

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR
Zu 3727 IAB

07. Mai 2008

zu 3737 IJ

Wien, am 7. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prammer!

Aufgrund eines redaktionellen Schreibfehlers korrigiere ich Seite 2, Absatz 2 meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3737/IJ betreffend „Änderung des Gegengeschäftsvertrages“, welche die Abgeordneten Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen am 5. März 2008 an mich richteten, wie folgt:

„Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Fax vom 22. April 2008 informiert, dass am 6. Juli 2007 eine Detailvereinbarung mit der EF GmbH abgeschlossen wurde, durch die eine Einsparungssumme von € 250.000.000,-- erreicht wurde. Der im Jahr 2003 unterzeichnete Gegengeschäftsvertrag mit der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH regelt unter der Bestimmung 9.5. die Auswirkungen auf den Gegengeschäftsvertrag im Falle einer Änderung des Hauptgeschäftes dahingehend, dass Änderungen des Kaufvertrages eine automatische anteilige Anpassung der Höhe der Kompensationsverpflichtung bewirken. Daraus ergibt sich eine Reduktion des gesamten Gegengeschäftsvolumens um € 500.000.000,--. Festzuhalten ist, dass sich eine Reduktion des Gegengeschäftsvolumens auf das zu erbringende Gegengeschäftsvolumen als Ganzes bezieht.“

